



Einladung zur 31. ordentlichen Generalversammlung der Arbonia AG

Datum: Freitag, 20. April 2018, 14.00 Uhr (Türöffnung: 12.30 Uhr)
Ort: OLMA-Halle 2.1, Jägerstrasse, 9000 St. Gallen

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2017 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31.12.2017, nämlich:

Jahresverlust 2017	CHF	-16'164'896
+ Gewinnvortrag	CHF	174'279'134
Bilanzgewinn	CHF	158'114'238

auf neue Rechnung vorzutragen.

4. Wahlen

4.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Mitglieder des Vergütungsausschusses

4.1.1 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Alexander von Witzleben als Mitglied des Verwaltungsrats und als dessen Präsident sowie als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.2 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.3 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Peter E. Bodmer als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.4 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Heinz Haller als Mitglied des Verwaltungsrats und als Mitglied des Vergütungsausschusses.

4.1.5 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Oppliger als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.6 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Pieper als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.1.7 Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Thomas Lozser als Mitglied des Verwaltungsrats.

4.2 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Dr. iur. Roland Keller, LL.M., Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Amriswil, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

4.3 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von KPMG AG, St. Gallen, für das Geschäftsjahr 2018 als Revisionsstelle (zur Prüfung der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und des Vergütungsberichts).

5. Statutenänderungen

5.1 Erhöhung des genehmigten Kapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, genehmigtes Kapital im Umfang von maximal CHF 57'960'000 zu schaffen, wobei er berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.2 beantragte bedingte Kapital verwendet oder reserviert wurde. Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3a Abs. 1 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 20. April 2020 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 57'960'000 durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen (genehmigte Kapitalerhöhung). Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Die Ausübung von vertraglich erworbenen Bezugsrechten sowie der Erwerb von neuen Namenaktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 5 der Statuten. Der Ausgabepreis, der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und gegebenenfalls die Art der Sacheinlage oder Sachübernahme werden vom Verwaltungsrat bestimmt.“

5.2 Erhöhung des bedingten Kapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, das bedingte Kapital um maximal CHF 57'960'000 heraufzusetzen, wobei er berechtigt sein soll, das Aktienkapital durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 zu erhöhen soweit nicht das unter Traktandum 5.1 beantragte genehmigte Kapital verwendet wurde. Demzufolge beantragt der Verwaltungsrat, Art. 3b Abs. 1 der Statuten wie folgt neu zu fassen:

„Das Aktienkapital der Gesellschaft kann im Maximalbetrag von CHF 57'960'000 durch Ausgabe von höchstens 13'800'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 4.20 erhöht werden (bedingte Kapitalerhöhung). Diese Namenaktien werden ausgegeben bei Ausübung von Optionsrechten, welche im Zusammenhang mit Wandelobligationen, Obligationen mit Optionsrechten oder ähnlichen Finanzierungsformen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gewährt werden. Zur Zeichnung der neuen Aktien sind die Inhaber von Wandel- und Optionsrechten berechtigt. Der Verwaltungsrat legt die Konditionen für die Gewährung von Wandel- und Optionsrechten fest. Die Bezugsrechte der Aktionäre sind ausgeschlossen.“

5.3 Streichung des genehmigten Kapitals gemäss Art. 3c der Statuten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 3c der Statuten ersatzlos zu streichen. Das anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 1. November 2016 in Art. 3c der Statuten geschaffene genehmigte Kapital stand im Zusammenhang mit der Übernahme der Looser Gruppe. Mit der vollständigen Übernahme der Looser Gruppe durch die Arbonia AG im Jahr 2017 ist das in Art. 3c noch vorhandene genehmigte Kapital obsolet geworden und die entsprechende Statutenbestimmung ist zu streichen.

6. Abstimmungen über die Vergütungen

6.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

6.2 Genehmigung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017/2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtbetrag von CHF 947'000 der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017/2018, d.h. von der ordentlichen Generalversammlung 2017 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018, retrospektiv zu genehmigen.

Die Arbonia hat 2017 in Bezug auf die Vergütungsabstimmungen auf ein **retrospektives** Abstimmungssystem gewechselt. An der diesjährigen Generalversammlung wird retrospektiv über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Amtsjahr 2017/2018 abgestimmt (vgl. Traktandum 6.2.). Noch keine Abstimmung hingegen erfolgt an der diesjährigen Generalversammlung bezüglich der Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung, da deren Gesamtvergütung für das Geschäftsjahr 2017 im Jahr 2016 prospektiv genehmigt worden ist. An der Generalversammlung 2019 wird die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2018 retrospektiv zur Genehmigung beantragt werden.

Verschiedenes

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht (Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung), der Vergütungsbericht und die Revisionsberichte für das Jahr 2017 liegen seit dem 27. Februar 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf oder können auf www.arbonia.com unter „Investoren“ eingesehen werden. Zudem kann jeder Aktionär die Zustellung der Unterlagen verlangen (Tel.: +41 71 447 45 53; Fax: +41 71 447 45 88; E-Mail: media@arbonia.com).

Zutrittskarten

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären wird mit der Einladung zur Generalversammlung eine Anmeldekarte zugestellt. Nach Rücksendung der Anmeldekarte an die Gesellschaft (Computershare Schweiz AG, Arbonia AG, Postfach, CH-4601 Olten) erhalten die Aktionäre ihre Zutrittskarten (Versand der Zutrittskarten ab dem 11. April 2018). Die frühzeitige Rücksendung der Anmeldekarten erleichtert die Vorbereitungsarbeiten zur Generalversammlung.

Aktionäre, die sich nach dem Versand der Einladung zur Generalversammlung, aber noch vor dem 10. April 2018, 17.00 Uhr, im Aktienregister eintragen lassen, erhalten die Einladung zur Generalversammlung und die Anmeldekarte nach dem 11. April 2018 zugestellt. Sie können das Stimmmaterial durch Abgabe der Anmeldekarte am Tag der Generalversammlung direkt beim Aktienbüro in der OLMA-Halle 2.1 beziehen.

In der Zeit vom 10. April 2018, 17.00 Uhr, bis und mit 20. April 2018 finden keine Eintragungen im Aktienbuch statt. Aktionäre, die ihre Aktien nach dem 10. April 2018, 17.00 Uhr, erwerben, sind mit ihren erworbenen Aktien nicht stimmberechtigt. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussern, sind mit ihren veräusserten Aktien nicht mehr stimmberechtigt.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. iur. Roland Keller, Rechtsanwalt, Raggenbass Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 9, 8580 Amriswil, oder durch einen anderen von ihnen ernannten Bevollmächtigten vertreten zu lassen und Weisungen für die Stimmabgabe zu erteilen.

Elektronische Fernabstimmung (E-Voting)

Aktionäre, die sich vertreten lassen, können Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie Vollmachten an eine Drittperson ab dem 27. März 2018, 07.00 Uhr, unter www.arbonia.com/de/unternehmen/generalversammlung elektronisch erteilen. Die dafür benötigten Zugangsdaten werden den Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt. Die elektronische Teilnahme ist bis zum **18. April 2018, 23.59 Uhr**, möglich. Erfolgt die Stimmabgabe auf verschiedenen Wegen (persönlich an der Generalversammlung, mittels schriftlicher Vollmachten- und Weisungserteilung oder E-Voting), so ist jeweils die zuletzt erfolgte Willenskundgabe des Aktionärs massgeblich.

Freundliche Grüsse

Arbonia AG

Alexander von Witzleben
Präsident des Verwaltungsrats